



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für das Erstellen einer Sichtschutzwand

Gesuchsteller	Eduard und Bertha Villiger-Glanzmann, Schürlimatt 8, Neuenkirch
Grundeigentümer	Eduard und Bertha Villiger-Glanzmann, Schürlimatt 8, Neuenkirch Rita Erni, Rippertschwandstrasse 15, Neuenkirch Michael Yu, Schulhausstrasse 4, Neuenkirch
Grundstück	1471 und 1470, Rippertschwandstrasse 13 und 15, Grundbuch Neuenkirch
Zone	2- geschossige Wohnzone (W2)

Die Planunterlagen liegen während 10 Tagen, vom **9. September 2017 bis 18. September 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch zu richten.

6206 Neuenkirch, 6. September 2017

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG